

Maßnahmen für das Biodiversitätsprogramm Region Hannover – Landvolk – Stiftung Kulturlandpflege (2025)

Stand: 05.03.2025

	Maßnahme	Beispiele für zu fördernde Arten	Kulturen	Form, Größe und Lage* ¹	Dauer von---bis Saat- und Mulchzeitpunkte	Maßnahmen entgelt € pro ha Maßnahmenfläche und Jahr	
1.a)	Blühstreifen bzw. Blühflächen überjährig	Insekten, Feldvögel	Bracheflächen	mind. 15 m breit	Einsaat bis 31.05. Stehenbleiben bis mind. 28.02	800.-	
1.b)	Blühstreifen bzw. Blühflächen mehrjährig *2	Insekten, Feldvögel	Bracheflächen	mind. 15 m breit	Verlängerung Altvertrag oder Neueinsaat bis 31.05. Vertragsdauer mind. 2 Jahre. Im zweiten und dritten Jahr partielle Schröpfschnitte (max. 70 %) möglich. Mehrjährige Vertragsdauer je nach Einzelfall	1.000.-	
1.c)	Blühstreifen bzw. Blühflächen Kombination aus 1a und 1b direkt aneinandergrenzend *2	Insekten, Feldvögel, insb. Rebhuhn	Bracheflächen	mind. 30 (15+15) m breit, (Abweichungen vorbehaltlich Rücksprache)	Wie 1a (Stehenbleiben im 1. Jahr bis 28.2. des Folgejahres) und 1b Mehrjährige Vertragsdauer je nach Einzelfall	wie 1a und 1b, zuzügl. 150.- € pro ha	

1a-c					Punktuelle, maschinelle Unkrautbekämpfung nach Rücksprache möglich. Nicht angrenzend parallel zu öffentlichen Straßen	alle Varianten zuzügl. Saatgut	
2a.)	Stoppelbrache für Tierarten in der Agrarlandschaft (angelehnt an BS 10, welches in Nds. nicht angeboten wird)	Feldhamster	Getreide in der Feldhamster-Gebietskulisse der Region Hannover	max. 5 ha pro Betrieb Stoppelstreifen 6 – 30 m breit, Mindesthöhe der Stoppeln 30 cm, Keine Rodentizide	Bodenbearbeitung ab 01.10. zulässig	200.-	
2b.)	Hohe Stoppel Ährenernte ohne Stroh	Feldhamster	Winterweizen, Hafer (wird nur in den Gemeinden Pattensen, Hemmingen, sowie den Ortschaften Linderte, Völkßen und Alferde angeboten)	max. 5 ha pro Betrieb, Mahd mit hochgestelltem Mähwerk kurz unterhalb der Ähre, so dass Ernteverlust von 5 – 15 % auf einem Streifen von mind. 12 m Breite. Keine Rodentizide. Pflanzenschutz nur nach Absprache.	Bodenbearbeitung ab 01.10 zulässig	400.-	
3.)	Getreidestreifen, Stehenlassen von Weizen	Feldhamster u.a. Säugetiere, zahlreiche überwinternde Vogelarten	Weizen, Hafer, Dinkel bevorzugt in der Nähe von Blühflächen	mind. 5 m breit, max. 15 m breit mindestens 50 m Abstand zwischen den Streifen, keine Rodentizide	Stehenlassen bis 28.02. des Folgejahres	Weizen: 1.800,- südl. A2 1.400.- nördl. A2 Dinkel: 1.400.- Hafer: 1.400.-	
4.)	Feldvogelinsel	Feldlerche	Getreide	max. 8 Fenster pro Betrieb, mind. 1000 qm und max.2000 qm, Verhältnis Länge/Breite nicht größer als 3; max. 1 Fahrgasse. mind. 25 m zum Ackerrand, mind. 50 m von Straßen, Wegen und Büschen sowie mind. 100 m von Wald, Hecken, Großbäumen,	Anlage bei der Aussaat der Kultur oder späteres Eingrubbern. Schonung der Fenster bis 15.08.	1.450.-	

				Stromleitungen, WKA und Siedlungen entfernt, Hinweis auf Verlust des Entgeltes bei Nichteinhaltung.			
5.)	Erbsenfläche	Feldlerche Schafstelze	innerhalb von Raps-, Mais- und Getreidekulturen, Erbsensorte z.B. Astronate (Saatgut wird nicht gestellt)	max. 8 Fenster pro Betrieb, mind. 1000 qm und max.2000 qm, Verhältnis Länge/Breite nicht größer als 3; max. 1 Fahrgasse mind. 25 m zum Ackerrand, mind. 50 m von Straßen, Wegen und Büschen sowie mind. 100 m von Wald, Hecken, Großbäumen, Stromleitungen, WKA und Siedlungen entfernt, Hinweis auf Verlust des Entgeltes bei Nichteinhaltung.	Eindrillen so früh wie möglich. Schonung der Erbsenkultur bis 15.08.	1.350.- € (Raps) 1.300.- € (Mais) 1.500.- € (Getreide)	
6.)	Grünlandextensivierung (überjähriger Altgrasstreifen)	Wiesenvögel Feldhase	Grünland	max. 4 ha pro Betrieb, Mähen der dazugehörigen Grünlandfläche von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen (zum Altgrasstreifen hin) Beim ersten Schnitt Stehenlassen eines Streifens als Teil der Gesamtparzelle (mind. 6 m breit), der erst im nächsten Jahr gemäht werden darf/muss.		650.- pro ha Altgrasstreifen (Maßnahmenfläche)	

7.)	Anlage von Kiebitzinseln	Kiebitz und andere Feldvögel	Sommerungen Und Winterungen. Anlage nur bei vorausgegangener Sichtung (aktuelle Brut oder Brut im Vorjahr). Spontaner Vertragsbeitritt bei aktuellem Brutgeschehen möglich	3000 – 5000 qm, ausnahmsweise 1 ha oder mehr, mind. 25 m zum Ackerrand, mind. 50 m von Straßen, Wegen und Büschen sowie mind. 100 m von Wald, Hecken, Großbäumen, Stromleitungen, WKA entfernt.	Umbruch bis 20.03, Unberührtlassen bis 15.07	1.300.- € (Mais) 1.400.- € (Getreide) 1.600.- € (Zuckerrübe)	
8.)	Insektenwall	Insekten, Feldvögel	Auf Ackerflächen	~ 9 m breit, Wall mittig (durch gegenläufiges Pflügen), Einsaat mehrjährige Blütmischung beidseitig 3 m.	Verpflichtung über mind. 3 Jahre	An Gewässer 2. Ordnung: 950.- an Gewässer 3. Ordnung: 1.350.- nicht an Gewässer: 2.500.-	
9.)	Förderung der Anlage von Hecken	Insekten, Feldvögel				Förderung nach Rücksprache und Beratung durch die Stiftung Kulturlandpflege	

*1 Bei den Begrenzungen der Flächen je Betrieb behält sich der Projektträger je nach Nachfrage Anpassungen vor.

*2 Bei Verortung der mit *2 gekennzeichneten mehrjährigen Maßnahmen in einem für den Biotopverbund bedeutsamen Bereich gemäß Landschaftsrahmenplan der Region Hannover erhöht sich das Maßnahmenentgelt um weitere 100 €/ha.